Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
APM A (Serie 4)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%;
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

● ○ ☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **__%** an nachhaltigen Investitionen
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds versucht, die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern:

- Ausschluss oder deutliche Senkung von Investitionen in Unternehmen mit kontroversen Aktivitäten. Beispielsweise Tabakgeschäft; Waffengeschäft (unter anderem: zivile Schusswaffen, Kernwaffen, konventionelle Waffen und kontroverse Waffen);
- Ausschluss oder deutliche Senkung von Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe;
- Ausschluss oder deutliche Senkung von Investitionen in Unternehmen, die gegen einen Grundsatz des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Der Vergleichsmaßstab des Fonds verfolgt keine Ziele mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht damit nicht den vom Fonds umgesetzten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

  Wir messen die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, indem wir das Engagement der Fonds in Tabak, Waffen, Kohle und Unternehmen, die gegen den UN Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, überwachen. Wir überwachen das Engagement in diesen Bereichen in der Erwartung, dass der Fonds ein geringeres Engagement als sein Vergleichsmaßstab aufweist.

  Bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigt das Finanzprodukt insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

  - Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Scope-1- und Scope-2-Emissionen;
  - Unterzeichner des UN Global Compact;
  - Schwere Kontroversen / Verstöße gegen den UN Global Compact.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, unsere Anlagespezialisten sind vor dem Treffen einer Investitionsentscheidung dazu verpflichtet, eine Due-Diligence-Prüfung der vorgeschlagenen Anlageposition durchzuführen. Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung der Anlage werden eine Vielzahl an Faktoren berücksichtigt. Darunter fällt auch die Bewertung der vorgeschlagenen Anlageposition anhand der drei nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren:

I. Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Scope-1- und Scope-2-Emissionen;
II. Unterzeichner des UN Global Compact;
III. Schwere Kontroversen zum / Verstöße gegen den UN Global Compact.

In einigen Fällen kann der Fonds einen Dachfonds enthalten. Die oben aufgeführten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (abgekürzt PAI für Principal Adverse Impact) wurden von Setanta basierend auf der Anlagestrategie des Fonds definiert und können möglicherweise in gleichem Maße (oder auch gar nicht) von externen, von Setanta beauftragten Fondsmanagern berücksichtigt werden.

Setanta hat die Due-Diligence-Richtlinie über nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihrer Website veröffentlicht. Die Richtlinie finden Sie hier: https://setanta-asset.com/sustainable-finance-disclosure-regulation/.

Darüber hinaus wird der aktuelle Stand hinsichtlich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den jährlichen Informationen zum Fonds bereitgestellt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Automatischen Portfolio Management wird in zwei verschiedene Fondsportfolios (APM A und APM B) investiert. Die Portfolios werden von Canada Life zusammengestellt. Das renditeorientierte Fondsportfolio APM A besteht überwiegend aus Aktienfonds, es kann aber in beschränktem Maße auch in andere Anlageklassen investiert werden. Außerdem kann in Fonds investiert werden, deren Anlage in Summe über 100 % des Fondsvermögens hinausgehen. Dadurch entsteht ein höheres Marktrisikopotential. Die Zusammensetzung der Portfolios wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich von uns überprüft. Der Fonds wendet Mindestausschlüsse an. Die im Fonds gehaltenen Wertpapiere werden regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass die Mindestausschlüsse eingehalten werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds hat verbindliche Ausschlusskriterien. Emittenten, die nachweislich in folgenden Bereichen involviert sind, sind vom Fonds ausgeschlossen:

  - Verbotene Waffen;
  - Rüstungsgüter;
  - Tabakproduktion;
  - Kohle;
  - Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact.

  Die oben angegebenen Kriterien sind eine Mischung aus umsatzabhängigen Ausschlüssen und direkten Ausschlüssen. Mindestens 75 % dieses Fonds werden den oben angegebenen Kriterien entsprechen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Setanta, die von Canada Life beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft, führt ausführliche Gespräche mit den Gesellschaften, in die investiert wird, um deren langfristige Ziele und Herausforderungen sowie deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschlussfassungsrahmen vollständig zu verstehen. In den Gesprächen geht es auch um Überlegungen zum Thema Geschäftsführung, Unternehmensrisiken, Anreizvereinbarungen für das Management und deren Pläne zur Maximierung des Shareholder-Value. Setanta ergreift die Initiative und erteilt den Managementteams gegenüber bei Bedarf Feedback zu ihren Geschäftsstrategien, ihrer Unternehmensführung und Berichterstattung. Die Richtlinie über ein verantwortungsbewusstes Investieren und die Interaktionsrichtlinie ist auf der Website von Setanta unter dem Link https: //setanta-asset. com/responsible-investing/ einsehbar.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds strebt an, dass mindestens 75 % seiner wertmäßigen Investitionen die in dieser Offenlegung beschriebenen Merkmale fördern wird (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Alle weiteren Investitionen werden den anderen Investitionen zugeordnet (#2 Andere).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

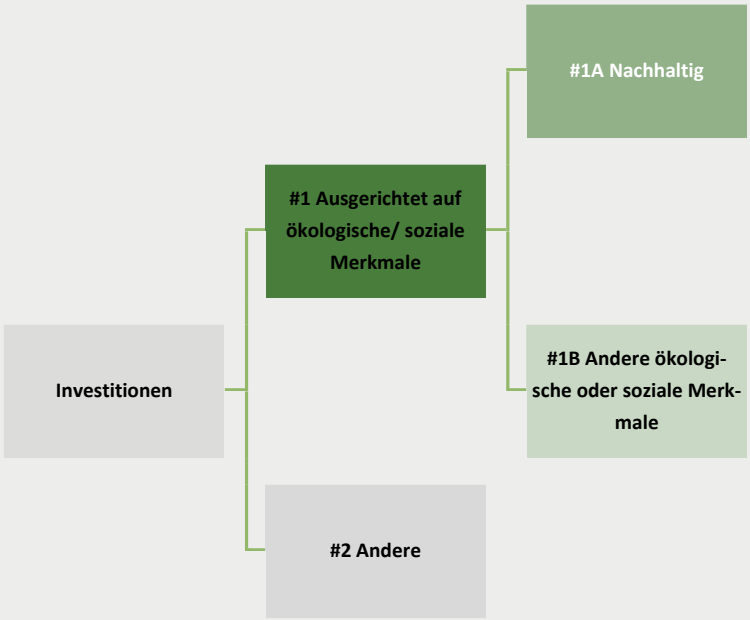

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

  Derivate werden nicht zur Erreichung der mit diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen, die ein Umweltziel verfolgen und mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?***

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekoonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

Total Taxonomiekonform 0%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

Total Taxonomiekonform 0%

Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  Der Canada Life-Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie Verordnung zu investieren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den als "#2 Andere Investitionen" klassifizierten Anlagen gehören ergänzende liquide Mittel (d.h. Barmittel und Barmitteläquivalente) und können Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und zur Liquiditätssicherung enthalten. Diese Anlagen sind Teil der Portfoliostrategie und ein wesentlicher Bestandteil des Risiko-/Ertragsrahmens der Strategie sowie der Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds, d.h. der Bedienung von Zu- oder Abflüssen in bzw. aus dem Fonds. Für diesen Teil der Fondsanlagen gibt es keine spezifischen ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen. Dieser Teil kann aber auch eine kleine Anzahl von börsennotierten Aktien enthalten. Es gibt bestimmte ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen, die durch die Anwendung von ESG-Überlegungen im Rahmen unseres normalen Investment-Research-Prozesses erfüllt werden. Diese werden gegebenenfalls auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewandt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.canadalife.de/fonds-wertentwicklung/?Neu=Neue%20Vertr%C3%A4ge

Informationen zu den Richtlinien des Fondsmanagers in Bezug auf verantwortungsbewusste Investitionen, Interaktion, Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen finden Sie unter www.setanta-asset.com/responsible-investing.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
APM B (Serie 4)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800ZK7A1XGTCD2U22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%;

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **__%** an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds versucht, die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu fördern:

- Ausschluss oder deutliche Senkung von Investitionen in Unternehmen mit kontroversen Aktivitäten. Beispielsweise Tabakgeschäft; Waffengeschäft (unter anderem: zivile Schusswaffen, Kernwaffen, konventionelle Waffen und kontroverse Waffen);
- Ausschluss oder deutliche Senkung von Investitionen im Bereich der fossilen Brennstoffe;
- Ausschluss oder deutliche Senkung von Investitionen in Unternehmen, die gegen einen Grundsatz des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen;
- Staatsanleihen: Unzureichende Bewertung nach dem Freedom House Index. Länder, die als "nicht frei" eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Der Vergleichsmaßstab des Fonds verfolgt keine Ziele mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht damit nicht den vom Fonds umgesetzten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

  Wir messen die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, indem wir das Engagement der Fonds in Tabak, Waffen, Kohle und Unternehmen, die gegen den UN Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, überwachen. Wir überwachen das Engagement in diesen Bereichen in der Erwartung, dass der Fonds ein geringeres Engagement als sein Vergleichsmaßstab aufweist.

  Bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigt das Finanzprodukt insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

  - Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Scope-1- und Scope-2-Emissionen;
  - Schwere Kontroversen / Verstöße gegen den UN Global Compact.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, unsere Anlagespezialisten sind vor dem Treffen einer Investitionsentscheidung dazu verpflichtet, eine Due-Diligence-Prüfung der vorgeschlagenen Anlageposition durchzuführen. Im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung der Anlage werden eine Vielzahl an Faktoren berücksichtigt. Darunter fällt auch die Bewertung der vorgeschlagenen Anlageposition anhand der nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren:

I. Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen, aufgeschlüsselt nach Scope-1- und Scope-2-Emissionen;
II. Schwere Kontroversen zum / Verstöße gegen den UN Global Compact.

In einigen Fällen kann der Fonds einen Dachfonds enthalten. Die oben aufgeführten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (abgekürzt PAI für Principal Adverse Impact) wurden von Setanta basierend auf der Anlagestrategie des Fonds definiert und können möglicherweise in gleichem Maße (oder auch gar nicht) von externen, von Setanta beauftragten Fondsmanagern berücksichtigt werden.

Setanta hat die Due-Diligence-Richtlinie über nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihrer Website veröffentlicht. Die Richtlinie finden Sie hier: https://setanta-asset.com/sustainable-finance-disclosure-regulation/.

Darüber hinaus wird der aktuelle Stand hinsichtlich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den jährlichen Informationen zum Fonds bereitgestellt.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Automatischen Portfolio Management wird in zwei verschiedene Fondsportfolios (APM A und APM B) investiert. Die Portfolios werden von Canada Life zusammengestellt. Das sicherheitsorientierte Fondsportfolio APM B legt hauptsächlich, aber nicht ausschließlich, in Fonds mit festverzinslichen Wertpapieren an. Diese zeichnen sich durch geringeres Verlustpotential und reduzierte Schwankungen aus. Die Zusammensetzung der Komponenten wird regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich von uns überprüft. Der Fonds wendet Mindestausschlüsse an. Die im Fonds gehaltenen Wertpapiere werden regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass die Mindestausschlüsse eingehalten werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

  Der Fonds hat verbindliche Ausschlusskriterien. Emittenten, die nachweislich in folgenden Bereichen involviert sind, sind vom Fonds ausgeschlossen:

  - Verbotene Waffen;
  - Rüstungsgüter;
  - Tabakproduktion;
  - Kohle;
  - Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact;
  - Staatsanleihen: Unzureichende Bewertung nach dem Freedom House Index. Länder, die als "nicht frei" eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

  Die oben angegebenen Kriterien sind eine Mischung aus umsatzabhängigen Ausschlüssen und direkten Ausschlüssen. Mindestens 75 % dieses Fonds werden den oben angegebenen Kriterien entsprechen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Setanta, die von Canada Life beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft, führt ausführliche Gespräche mit den Gesellschaften, in die investiert wird, um deren langfristige Ziele und Herausforderungen sowie deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Beschlussfassungsrahmen vollständig zu verstehen. In den Gesprächen geht es auch um Überlegungen zum Thema Geschäftsführung, Unternehmensrisiken, Anreizvereinbarungen für das Management und deren Pläne zur Maximierung des Shareholder-Value. Setanta ergreift die Initiative und erteilt den Managementteams gegenüber bei Bedarf Feedback zu ihren Geschäftsstrategien, ihrer Unternehmensführung und Berichterstattung. Die Richtlinie über ein verantwortungsbewusstes Investieren und die Interaktionsrichtlinie ist auf der Website von Setanta unter dem Link https: //setanta-asset. com/responsible-investing/ einsehbar.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds strebt an, dass mindestens 75 % seiner wertmäßigen Investitionen die in dieser Offenlegung beschriebenen Merkmale fördern wird (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Alle weiteren Investitionen werden den anderen Investitionen zugeordnet (#2 Andere).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

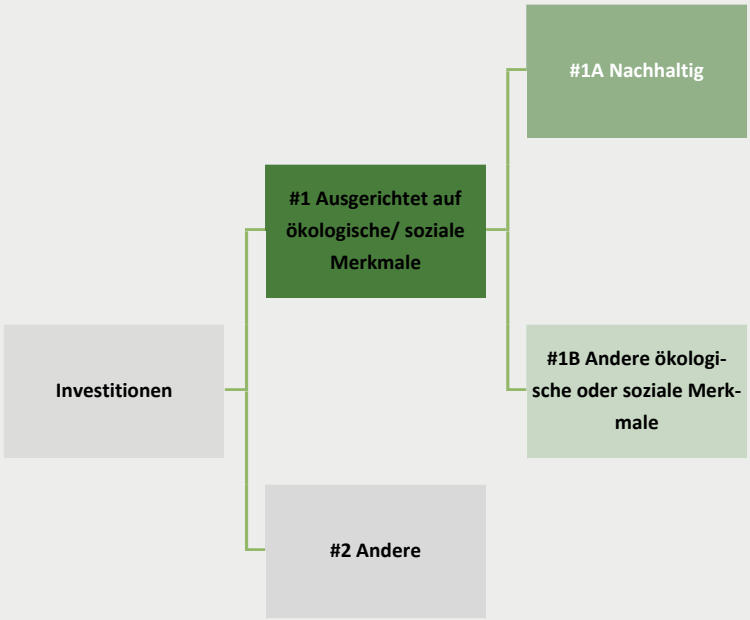

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

  Derivate werden nicht zur Erreichung der mit diesem Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen, die ein Umweltziel verfolgen und mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?***

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekoonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

Total Taxonomiekonform 0%

2. Taxonomie Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

Total Taxonomiekonform 0%

Diese Grafik gibt -% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  Der Canada Life-Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, mehr als 0 % seines Vermögens in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der Taxonomie Verordnung zu investieren.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den als "#2 Andere Investitionen" klassifizierten Anlagen gehören ergänzende liquide Mittel (d.h. Barmittel und Barmitteläquivalente) und können Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und zur Liquiditätssicherung enthalten. Diese Anlagen sind Teil der Portfoliostrategie und ein wesentlicher Bestandteil des Risiko-/Ertragsrahmens der Strategie sowie der Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds, d.h. der Bedienung von Zu- oder Abflüssen in bzw. aus dem Fonds. Für diesen Teil der Fondsanlagen gibt es keine spezifischen ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen. Dieser Teil kann aber auch eine kleine Anzahl von börsennotierten Aktien und/oder Anleihen enthalten. Es gibt bestimmte ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen, die durch die Anwendung von ESG-Überlegungen im Rahmen unseres normalen Investment-Research-Prozesses erfüllt werden. Diese werden gegebenenfalls auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewandt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.canadalife.de/fonds-wertentwicklung/?Neu=Neue%20Vertr%C3%A4ge

Informationen zu den Richtlinien des Fondsmanagers in Bezug auf verantwortungsbewusste Investitionen, Interaktion, Nachhaltigkeitsrisiken und negative Auswirkungen finden Sie unter www.setanta-asset.com/responsible-investing.